



## **Protokoll Gemeindeversammlung**

Sitzung 1 vom Montag, 21. Juni 2010, 20.00 - 21.55 Uhr, Sitzungszimmer Gemeindehaus

Vorsitz	Erhard Grütter, Gemeindepräsident	
Protokoll	Daniel Baumann, Geschäftsleiter	
Stimmzähler	▪ Peter Grütter	(39 Personen)
	▪ Martin Hochuli	(36 Personen)

Anwesende Stimmberechtigte	75
Stimmberechtigte	2'693
Teilnehmende in Prozent der Stimmberechtigten	2.75 %

**Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter** begrüsst die an der Versammlung Teilnehmenden. Einen besonderen Gruss richtet er an Esther Kläfiger, Fachbereichsleiterin Finanzen und Ewald Kaiser, Fachbereichsleiter Bau und Betriebe, sowie Christof von Arx, Schulleiter Oberstufe und Chantal Heiniger, Schulleiterin Realstufe. Weiter heisst er den Vertreter der schreibenden Medien Ernst „Böbu“ Glur herzlich willkommen.

Er stellt nach den Bestimmungen des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen von 2005 fest, dass die heutige ordentliche Versammlung durch den Gemeinderat angeordnet und die Einberufung ordnungsgemäss im Anzeiger Langenthal und Umgebung publiziert worden ist.

Auf seine Anfrage hin wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung der Anwesenden erhoben. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass nach geltendem Gemeindegesetz die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen aufgehoben worden ist. Er gibt weiter bekannt, dass die Stimmabgabe in der Regel offen durch Handmehr erfolgt und bei Abstimmungen über Sachgeschäfte die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Stimmberechtigte erhalten in der gleichen Angelegenheit in der Regel nur zweimal das Wort. Stellt eine stimmberechtigte Person Verfahrensfehler fest, hat diese die Versammlungsleitung sofort darauf hinzuweisen.

### **Traktanden:**

- 2010-1 Verwaltungsrechnung; Gemeinderechnung; Genehmigung
- 2010-2 GO - Gemeindeordnung
- 2010-3 Schulreglement; Reglement über das Schulwesen
- 2010-4 Reglement für Umwelt und öffentliche Sicherheit; Genehmigung
- 2010-5 Zonenplanänderung Kaltenherberge mit Änderung des Baureglements; Genehmigung
- 2010-6 Elektrizitätsversorgung Verkabelung Freileitung Hinterfeldweg - Kilchweg; Kreditgenehmigung
- 2010-7 Sanierung Primarschulhaus II - Kreditabrechnung; Genehmigung Nachkredit
- 2010-8 Verschiedenes

## 2010-1 Verwaltungsrechnung; Gemeinderechnung; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 1 vom 21. Juni 2010

Registratur

8.221

Verwaltungsrechnung

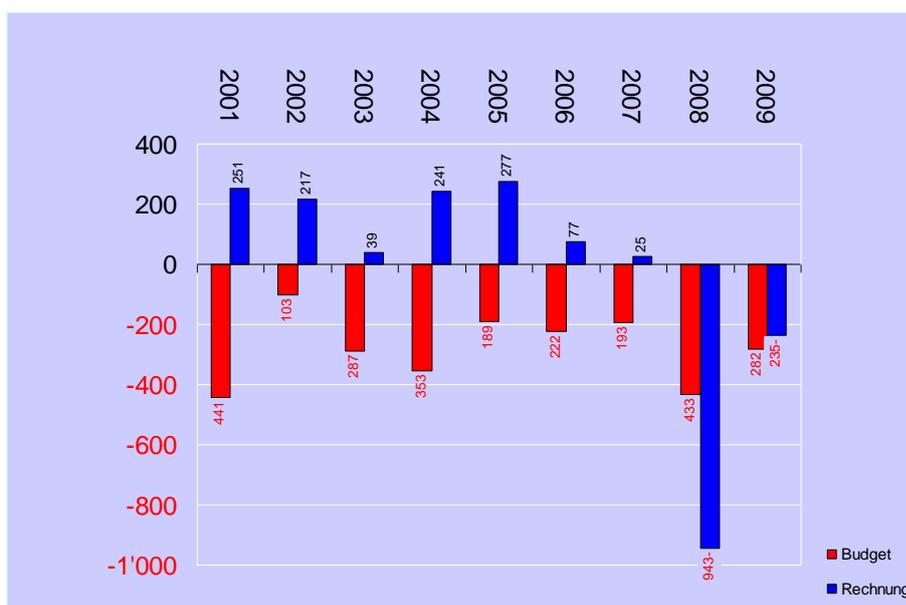
### Bericht

Referent: Hans Roth, Finanzvorsteher

Die Gemeinderechnung schliesst mit einer Besserstellung von rund Fr. 46'000.00 ab:

Budgetiertes Defizit	Fr. 282'004
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 235'530</u>
Besserstellung	Fr. 46'474

Aus der nachstehenden Grafik ist ersichtlich, dass sich das Resultat im Rahmen des Voranschlags bewegt:



Die Bereiche Öffentliche Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Verkehr Umwelt, und Raumordnung und Volkswirtschaft schliessen mit Abweichungen von unter Fr. 20'000.

Die Allgemeine Verwaltung schliesst dieses Jahr mit einem Mehraufwand von rund Fr. 435'000 ab, welcher zurückzuführen ist auf:

- höhere Lohnkosten infolge neuer Kostenverteilung (steuerfinanzierte / spezialfinanzierte Bereiche)
- Beratungskosten Bauverwaltung und Drittkosten Baubewilligungsverfahren
- Beratungskosten Wärmeverbund

Beim Bereich Kultur und Freizeit hängt die Schlechterstellung vor allem mit den massiv höheren Kosten für die Erstellung eines Wendeplatzes bei der Eisbahn zusammen.

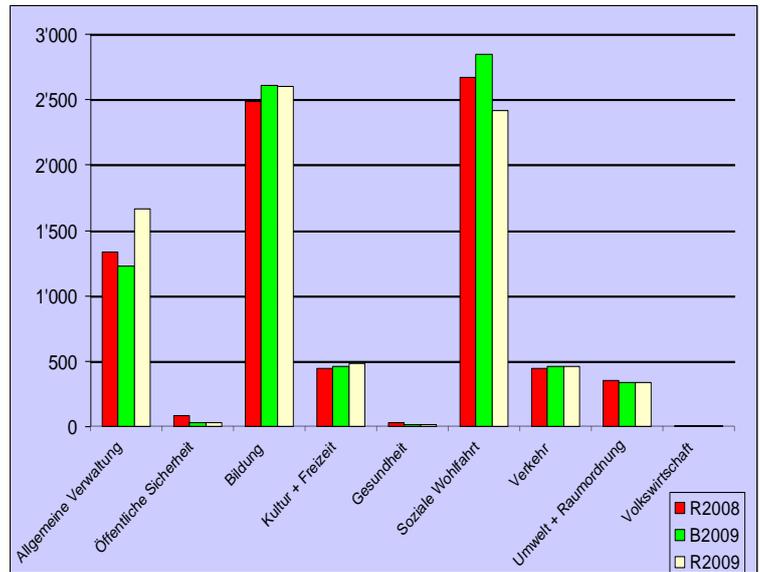
Die Verbesserung des Resultats der Sozialen Wohlfahrt ist auch dieses Jahr nicht auf geringere Kosten zurückzuführen sondern auf höhere Einnahmen (rund Fr. 400'000 Mehrkosten in der Sozialhilfe, aber rund Fr. 800'000 Mehreinnahmen aus Beiträgen und Rückerstattungen anderer Gemeinwesen).

Bei den Finanzen und Steuern liegen die vereinnahmten Steuern insgesamt rund Fr. 180'000 über den budgetierten Beträgen. Bei den natürlichen Personen konnten Mehrerträge verzeichnet werden, dagegen liegen die Steuern der juristischen Personen unter den Erwartungen.

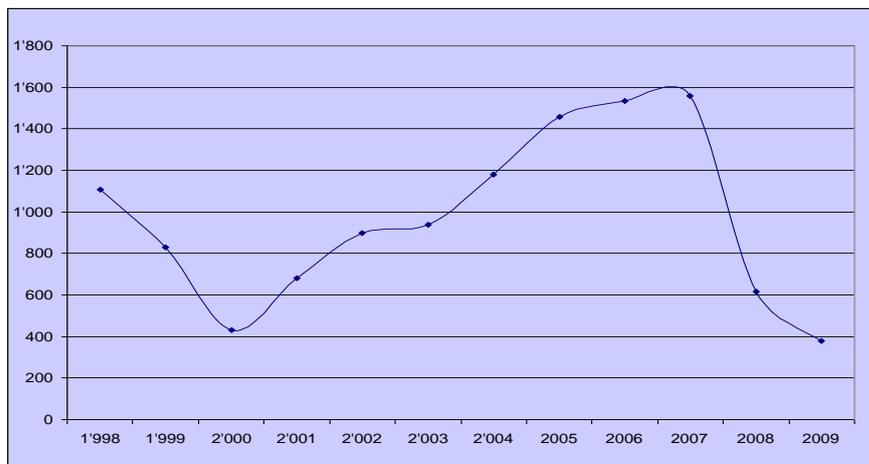
Auch bei den realisierten Gewinnen aus den Onyx Anlagen konnten Mehrerträge verbucht werden. Dagegen konnte der budgetierte Verkauf eines Grundstückes nicht im 2009 realisiert werden.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag im Einzelnen:

Öffentliche Sicherheit	- Fr.	983
Bildung	+Fr.	5'020
Gesundheit	- Fr.	3'186
Verkehr	- Fr.	5'395
Umwelt + Raumordnung	- Fr.	4'355
Volkswirtschaft	- Fr.	805
Allgemeine Verwaltung	- Fr.	434'962
Kultur + Freizeit	- Fr.	25'751
Soziale Wohlfahrt	+Fr.	426'626
Finanzen + Steuern	+Fr.	90'264



Die Entwicklung des Eigenkapitals ist weiter rückläufig. Es beträgt auf Ende des Rechnungsjahres 2009 Fr. 379'138.94.



## Verhandlungen

Die Gemeindeversammlung nimmt die präsentierten Ergebnisse diskussionslos zur Kenntnis.

## 2010-2 GO - Gemeindeordnung

Traktandum 2, Sitzung 1 vom 21. Juni 2010

Registratur

1.12.101 Organisations- und Verwaltungsreglement

---

### Bericht

Referent: Hans-Rudolf Ammann, Vorsteher Bildungswesen

#### 1. Ausgangslage

In der Legislaturplanung 2007 – 2010 hat der Gemeinderat das Thema Bildungsstrategie der Erziehungsdirektion des Kantons im Allgemeinen aufgegriffen. Darin sollen primär die Stärken des Schulstandorts Roggwil aufgewertet werden.

Für eine optimale Umsetzung des Ziels und der gesamten Aufgaben im Bildungsbereich nach Vorgaben der Volksschulgesetzgebung werden zusätzliche Ressourcen benötigt und es wurde erkannt, dass diese nur mit einer Erweiterung der Organisation mit einem eigenen Fachbereich erfolgen kann.

Mit Beschluss vom 25. März 2009 beauftragte der Gemeinderat das Ressort Bildung mit dem Zusammenstellen einer Termin- und Vorgehensplanung für die Einführung der geleiteten Schule.

Am 26. August 2009 genehmigte der Gemeinderat den Termin- und Vorgehensplan und gab das Projekt zur Detailbearbeitung frei.

#### 2. Realisierung

Die eingesetzte Projektgruppe hat sich wie folgt zusammengesetzt:

- Gemeinderat Hans-Rudolf Ammann, Leitung
- Vertretung Bildungskommission: Res Gygax (-31.12.2009) und Walter Siegrist
- Vertretung Schule: Christof von Arx, Christoph Jakob und Chantal Heiniger
- Externe Projektbegleitung: PH-Bern Heiner Schmid und Service Public Ueli Seewer
- Projektadministration: Daniel Baumann, Geschäftsleiter

Folgende Arbeitsschritte, respektive Meilensteine sind umgesetzt worden:

- In einem separaten Workshop sind die rahmengebenden Grundlagen und die Zielsetzung für einen neuen Bildungsbereich ermittelt worden.
- An insgesamt 5 Arbeitssitzungen sind die Grundlagen und Zielsetzungen aufbereitet und die Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat ausgearbeitet worden.
- Am 17. Februar 2010 hat der Gemeinderat die GO-Änderung und das Schulreglement und die Schulverordnung genehmigt und zur Vorprüfung freigegeben
- An der gleichen Sitzung sind die personellen Massnahmen gestützt auf ein Funktionendiagramm genehmigt worden.
- Die Ausschreibung und das Auswahlverfahren der neuen Fachbereichsleitung ist angelaufen.

Die Projektgruppe hat orientiert:

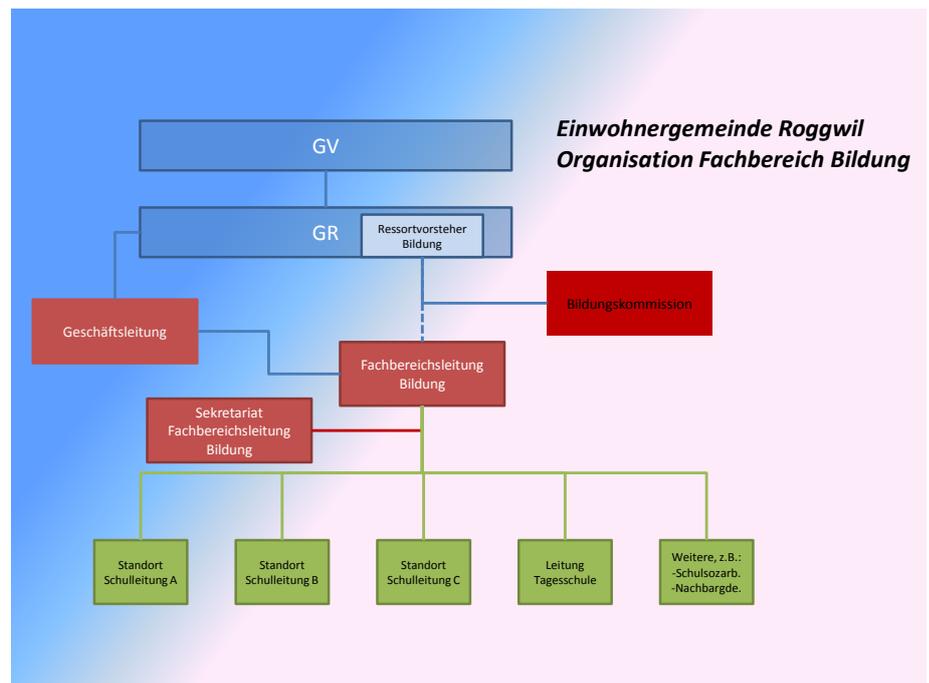
- Laufend in der Dorfzeitung „Der Roggwiler“
- Die Lehrkräfte an einer separaten Information: 25. Februar 2010
- Die Bevölkerung an einer öffentlichen Veranstaltung: 15. März 2010

Der Gemeinderat hat das Organigramm genehmigt.

Der neue Fachbereich ist in die Geschäftsleitung integriert. Der Geschäftsleiter nimmt die Personalverantwortung wahr.

Die Projektgruppe hat folgende Rahmenbedingungen für den neuen Fachbereich erarbeitet:

- Anforderungsprofil der Fachbereichsleitung
- Funktionendiagramm
- Anpassung Gemeindeordnung; Anhang Bildungskommission
- Totalrevision Schulreglement und Schulverordnung



	IST (%)	SOLL (%)
<b>Fachbereichsleitung (FBL)</b>	<b>0</b>	<b>30</b>
<b>Administrative Sekretariatsarbeiten FBL</b>	<b>0</b>	<b>30</b>
<b>Hauptschulleitungsaufgaben FBL</b>	<b>0</b>	<b>23</b>
<b>Schulsekretariat</b>		
- Administrativer Support FBL = 40 %	100	70
- Administrativer Support Standortschulleitungen = 30 %		
<b>Standortschulleitungen</b>	<b>143</b>	<b>120</b>
<b>Total</b>	<b>243</b>	<b>273</b>
<b>Total FBL (neu)</b>		<b>83</b>

Gestützt auf die Erhebungen im Funktionendiagramm wurde festgestellt, dass die neue Fachbereichsleitung nicht alleine mit fachkompetenter (stufengerechter) Arbeit betraut werden kann. Damit der minimale Stellenrahmen von 80 % erreicht werden kann, übernimmt sie auch einen Teil der administrativen Aufgaben. Dies wird in einem Schulkreis wie bei uns als üblich bezeichnet.

Alle drei Standorte werden durch eigene Schulleitungen geführt. Der Umfang der Leitungsaufgaben wird dabei durchwegs mit je 40 % erhoben. Dies bedeutet, dass insgesamt 23 % der Schulleitungsaufgaben an die neue Fachbereichsleitung abgegeben werden.

Weiter sollen die Standortschulleitungen mit direktem Support aus dem Schulsekretariat unterstützt werden. Insgesamt werden 30 % dafür freigestellt. Mit den insgesamt 70 % Schulsekretariat werden also mit 40 % der Fachbereichsleitung und mit 30 % den Standortschulleitungen zugearbeitet. Die Agru-Mitglieder sehen hier eine Lösung mit 2 Personen, dabei soll die bisherige Sekretärin Sandra Leuenberger, nach dem Mutterschaftsurlaub weiterbeschäftigt werden.

Die Aufgaben der neuen Fachbereichsleitung werden im Detail in einem Funktionendiagramm geregelt. Dieses bildet direkten Bestandteil des Stellenbeschreibs.

#### Anforderungsprofil:

- Hochschulabschluss (Fachhochschule, Pädagogische Hochschule), Schulleitungsausbildung oder gleichwertige Ausbildung
- Führungserfahrung
- Erfahrung in Projektmanagement
- Sehr gute Kenntnisse des bernischen Volksschulwesens

**Führungsaufgaben:**

- Schulleitungen Volksschule und Tagesschule

**Koordinationsaufgaben:**

- Schulentwicklung
- Qualitätsentwicklung
- Administration / Organisation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Information / Kommunikation
- Erwachsenenbildung
- Projekte der Gemeinde im Bildungswesen

**Beratungsaufgaben:**

- Strategisch-politische Organe

**3. Finanzielle Auswirkungen****Lohnaufwand:**

Hier werden die heutigen Lohnkosten für das Schulsekretariat miteinbezogen und mit dem gesamten Lohnaufwand verrechnet. Weiter sind für die Hauptschulleitung rund 20% Lohnanteile durch den Kanton zu erwarten. Gegenüber der aktuellen Situation und unter Berücksichtigung der Beiträge seitens Kanton für die Aufgaben der Hauptschulleitung, betragen die jährlich zu erwartenden Mehrkosten rund Fr. 55'000.00.

**Neue Infrastruktur:**

Die Büros werden ausserhalb der Gemeindeverwaltung, voraussichtlich in den Räumen der heutigen Spix-Dienste, eingerichtet. Der GR steht diesbezüglich mit der Genossenschaft für Alterswohnungen beim Spycher in Verhandlungen.

Für Büromobiliar, EDV/Programmlizenzen, diverse Einrichtung sind rund Fr. 30'000.00 veranschlagt:

- Raummiete
- Büromobiliar
- EDV/Programmlizenzen
- Diverse Einrichtung

**4. Zuständigkeiten und Genehmigungskompetenzen****Der Gemeinderat genehmigt:**

- Neue Schulverordnung
- Änderungen in der Verordnung über die Gemeindeorganisation
- Funktionendiagramm
- Personelle Massnahmen: Schaffung Stelle (Stellenrahmen)

**Die Gemeindeversammlung zeichnet für die Genehmigung zuständig von:**

- Änderung Gemeindeordnung (Anhang Bildungskommission)
- Schulreglement

**5. Änderungen der Gemeindeordnung, Anhang Bildungskommission****Änderungen erfolgen betreffend neuen Kompetenzregelungen**

- bei der Schulleitung: Hier zeichnet neu die Fachbereichsleitung hauptverantwortlich
- und beim Rahmen des Geschäftskreises der Bildungskommission: Hier werden die Aufgaben grundsätzlich mit der Aufsichtspflicht definiert

**Unverändert bleiben inhaltlich die**

- Zusammensetzung; (das) Wahlorgan
- Organisation der Kommission
- Zuständigkeiten

- Leitbild und Führungsinstrumente
- Mediothek (früher Bibliothek)
- Verfügung beschlossener Kredite

Auf den 01.01.2007 hat Art. 37 des Gemeindegesetzes (GG; BSG 170.00) dahingehend geändert, als seitdem auch eingetragene Partnerschaften und Konkubinatspaare von der Bestimmung über den Verwandtenausschluss erfasst werden.

**Artikel 30 Abs. 2 Bst. a ist wie folgt anzupassen:**

„Ebenfalls ausstandspflichtig sind

a) Verwandte und Verschwägerete in gerader Linie, voll- und halbbürtige Geschwister, Ehegatten und Personen, die zusammen in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft leben“ ...

**Antrag des Gemeinderats**

Die Änderungen in der Gemeindeordnung, das heisst

- die Ergänzung von Artikel 30 Ausstand und
- der neue Anhang ständige Kommissionen III. Bildungskommission

seien zu genehmigen.

**Verhandlungen**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Mit 55 Ja- und 5 Neinstimmen wird folgender Beschluss gefasst:

**Die Änderungen in der Gemeindeordnung, das heisst**

- **die Ergänzung von Artikel 30 Ausstand und**
- **der neue Anhang ständige Kommissionen III. Bildungskommission**

**werden genehmigt.**

**2010-3 Schulreglement; Reglement über das Schulwesen**

Traktandum 3, Sitzung 1 vom 21. Juni 2010

Registratur

1.12 Gemeindereglemente, Weisungen und Erlasse des Gemeinderates

---

**Bericht**

Referent: Hans-Rudolf Ammann, Vorsteher Bildungswesen

Die Einführung des neuen Fachbereichs Bildung (s. Traktandum 2 der Gemeindeversammlung) sowie grundlegende Anpassungen von Vorgaben der Volksschulgesetzgebung begründen die vorliegende Totalrevision des Schulreglements und der Schulverordnung. Die beiden neuen Erlasse sind im Zuge der Einführung des Fachbereichs Bildung durch die dort eingesetzte Projektgruppe erarbeitet worden.

Das bestehende Reglement aus dem Jahre 1995 ist inhaltlich und von der Systematik her mit dem Neuen nicht vergleichbar. Die bisherigen Reglemente über das Schulwesen und den Kindergarten werden damit aufgehoben. Neu soll in Roggwil ein Elternrat eingesetzt werden.

Das Reglement und die Verordnung sind durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung sowie durch die Kantonale Erziehungsdirektion vorgeprüft und in vorliegender Form für richtig befunden worden.

### **Antrag des Gemeinderats**

Das Reglement sei zu genehmigen und per 1. August 2010 in Kraft zu setzen.

### **Verhandlungen**

**Renate Seitzinger** erkundigt sich nach der Trennung der Kompetenzen Kommission – Fachbereichsleitung – Standortschulleitungen. Sie möchte wissen, wie dies im Einzelnen geregelt ist (= Ausführungsbestimmungen).

**GR Hans-Rudolf Ammann** erklärt die Drehscheibenfunktion der Fachbereichsleitung. Ferner sind die Aufgaben des gesamten Bereichs Bildung im Funktionendiagramm aufgelistet und die Funktionsträgerstellen im einzelnen bestimmt.

**Hans Rudolf Ellenberger** stellt fest, dass vorliegendes Projekt eine Schlussfolgerung aus den Forderungen der Kantonalen Schulgesetzgebung ist. Ihn interessiert die gesamtschweizerische Vernetzung und er fragt sich, ob diese unter den Kantonen abgesprochen ist.

**GR Hans-Rudolf Ammann** bestätigt, dass es sich vorliegend um die Umsetzung der Vorgaben der Erziehungsdirektion handelt. Die politischen Organe und das Volk haben hierzu klar zugestimmt. Die Schulen haben nun die Aufgabe, für die Umsetzung besorgt zu sein. Er gibt hierzu Beispiele an:

- Integration von Aufgaben für besondere Massnahmen (Artikel 17 Volksschulgesetz)
- Tagesschule (inkl. Mittagstisch und Aufgabenhilfe)
- Schulsozialarbeit

Die Aufhebung der Bildungskommission steht in Roggwil nicht zur Diskussion. Sie wird nach wie vor als wichtiges Bindeglied zwischen den Schulen, den Behörden und der Bevölkerung angesehen.

**Otto Schmitt** erkundigt sich danach, ob Lehrer in der heutigen Zeit überhaupt noch benötigt werden. Für ihn steht fest, dass die Handlungen der Behörden von Roggwil in Richtung Verstaatlichung – Sozialstaat weisen.

**GR Hans-Rudolf Ammann** geht auf die Bemerkungen von Herrn Schmitt nicht direkt ein, erklärt jedoch, dass unsere Lehrkörper immer mehr leisten und auch sehr viel einstecken müssen. Als ergänzendes Bindeglied für die Optimierung der Vernetzung wird der Elternrat eingeführt.

**Schulleiter Christof von Arx (OSZ)** ergänzt, dass der Administrationsaufwand leider immer grösser und aufwändiger wird. Ziel der neuen Organisation ist auch, dass sich die Lehrkräfte vermehrt auf die schulischen Belange, das Schulgeben, konzentrieren können. Die neue Fachbereichsleitung soll die dringend notwendige Entlastung schaffen, damit das Kerngeschäft „Unterricht“ von den Lehrkräften wieder erfüllt werden kann. Gesamtschweizerisch ist in allen Kantonen eine grosse Reform im Gange und die vorliegenden Strukturen werden in unserem Standard übernommen.

**Marianne Burkhard** möchte wissen, ob bereits eine Person angestellt werden konnte.

**GR Hans-Rudolf Ammann** gibt bekannt, dass das Anstellungsverfahren noch im Gang sei. Es können zum jetzigen Zeitpunkt keine Einzelheiten bekanntgegeben werden. Die Projektgruppe ist jedoch zuversichtlich, eine geeignete Person zu finden. Der vorgesehene Einführungsbeginn per 1. August 2010 wird jedoch nicht eingehalten werden können. Diesbezüglich ist mit den Schulleitungen eine befristete Übergangslösung vereinbart worden.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Mit 56 Ja- und 1 Neinstimme wird folgender Beschluss gefasst:

**Das Reglement wird genehmigt und per 1. August 2010 in Kraft gesetzt.**

## 2010-4 Reglement für Umwelt und öffentliche Sicherheit; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 1 vom 21. Juni 2010

Registratur

1.12.703

Reglement für Umwelt und öffentliche Sicherheit

### Bericht

Referent: Dr. Markus Meyer, Vorsteher Ressort Umwelt und öffentliche Sicherheit

Das heute gültige Reglement für öffentliche Sicherheit datiert vom 11. Dezember 2000. Die Teilrevision wurde durch die Einführung der Gemeindeordnung erforderlich. Die zwei Bereiche Umwelt und öffentliche Sicherheit wurden per 1. Januar 2007 zusammengeführt. Die dadurch ausgelösten materiellen Änderungen bedürfen einer reglementarischen Verankerung.

Im Dezember 2008 wurde für die Revisionsarbeiten eine Arbeitsgruppe durch die Kommission für Umwelt und öffentliche Sicherheit eingesetzt:

- Walter Müller, Vizepräsident KUS
- Markus Burkhard, Mitglied KUS
- Thomas Schaller, Feuerwehr-Kdt
- Martin Glur, Sekretär KUS

Die Titel des Reglements werden vom Referenten in zusammengefasster Form zur Kenntnis gebracht. Gleichzeitig werden die wichtigsten Änderungen aus den Themenbereichen aufgezeigt:



- I. Allgemeine Bestimmungen
- II. Aufgaben und Befugnisse der Behörden
- III. Umweltschutz / Ökologie
- IV. Feuerwehr
- V. Zivilschutz
- VI. Regionale Führungsorganisation
- VII. Wirtschaftliche Landesversorgung
- VIII. Strafen
- IX. Übergangs- und Schlussbestimmungen

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, vorliegendes Reglement für Umwelt und öffentliche Sicherheit, mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2011, zu genehmigen.

### Verhandlungen

Keine.

### Beschluss der Gemeindeversammlung

Es wird einstimmig beschlossen:

**Das Reglement für Umwelt und öffentliche Sicherheit wird genehmigt und per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.**

## 2010-5 Zonenplanänderung Kaltenherberge mit Änderung des Baureglements; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 1 vom 21. Juni 2010

Registratur

4.231 Ueberbauungsordnungen, Zonen mit Planungspflicht (ZPP)

---

### Bericht

Referent: Martin Siegenthaler, Vorsteher Bau und Betriebe

#### 1. Ausgangslage



- 200 jähriger Landgasthof
- Grossbrand am 4. November 2002
- Verkauf der Aktiengesellschaft samt Brandruine im März 2004 an den jetzigen Besitzer
- Grosszügig dimensionierter Betrieb am 18. März 2005 eröffnet
- Die neue Kaltenherberge ist für die Versorgung von bis zu 400 Gästen ausgerichtet

- Der Umsatz zur Erwirtschaftung der Investitionen wurde nie erreicht
- Im Herbst 2008 wurde der Gastrobetrieb eingestellt
- Die Einrichtungen und das Inventar wurde verkauft
- Der Verkauf der Liegenschaft war trotz Bereitschaft für einen grossen Abschreiber nicht möglich



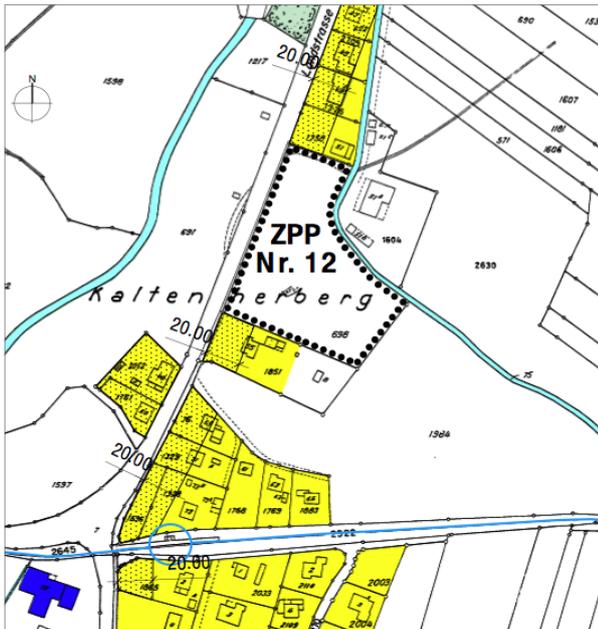
#### 2. Zonenplanänderung mit Änderung Baureglement und Überbauungsordnung



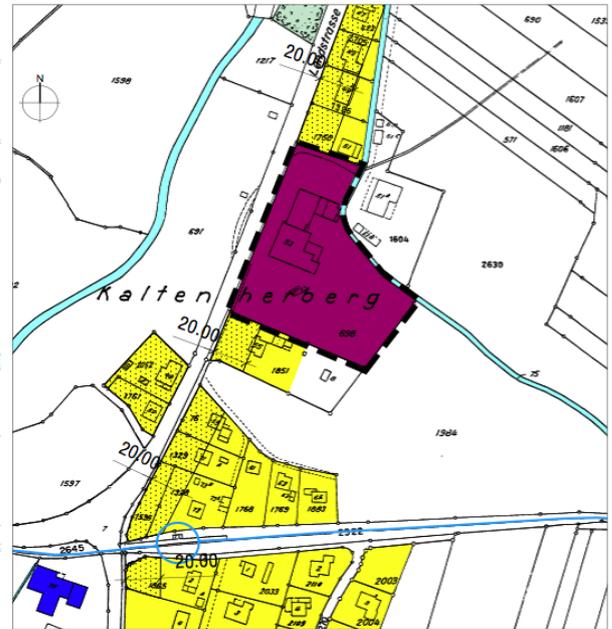
- Die Liegenschaft soll nun für die Kunstsammlung mit Wechsausstellungen, die im Unternehmen des Eigentümers entstand, genutzt werden.
- Zusammenarbeit mit namhaften Künstlern und Galerien soll stattfinden
- Geplant ist daher auch die Wiedereröffnung des Glaspavillons samt Garten als kleines Restaurant, das unabhängig vom Kunstbetrieb öffentlich zugänglich sein soll.
- Die bestehenden engen Nutzungsbestimmungen sind für das neue Nutzungskonzept nicht anwendbar.

- Die Nutzungsänderung liegt sehr nahe bei der Bisherigen.
- Deshalb liegt eine Nutzungsänderung auch im öffentlichen Interesse und die Planbeständigkeit hat daher nachrangige Bedeutung.
- Die heutigen Bauten und das Strassenbild prägenden Aussenanlagen sind zu erhalten.
- Kunstausstellungen, Auktionen, Lagerung und Unterhalt von Kunstgegenständen und Antiquitäten.

Alter Zustand



Neuer Zustand

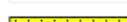


Legende

Inhalte:

Hinweise:

Inhalte:

	Perimeter der Zonenplanänderung
	W 2 Wohnzone 2-geschossig
	SZK Sondernutzungszone «Kaltenherberge»
	ZPP Zone mit Planungspflicht
	LWZ Landwirtschaftszone / öffentlicher Strassenraum
	Aufstufung ES III LSV

Hinweise:

	Erhaltenswertes Kulturobjekt
	Linienführung Bahn 2000
	Linienführung SBB-Regionalverkehr
	Linienführung ASm / Haltestelle
	Wald
	Gewässer

### 3. Zielsetzungen der Gemeinde

- Traditionsreicher Gastgewerbebetrieb, der unter allen Umständen in irgendeiner Form weitergeführt werden soll.
- Die vorgesehene Nutzung ist dem Ort und den vorhandenen Bauten angepasst und soll mit den neuen Vorschriften sichergestellt werden.
- Am Erhalt der Baustruktur und einer Wiederbelebung besteht ein erhebliches öffentliches Interesse.

### 4. Verfahren und Termine

Vorprüfung durch den Kanton	April 2010
Beschlussfassung Gemeinderat	21. April 2010
Öffentliche Auflage und Mitwirkung	29.04 - 31.05.2010
Einsprachen	keine
Gemeindeversammlung	21. Juni 2010
Genehmigung	August 2010

## Antrag Gemeinderat

Die Zonenplanänderung Kaltenherberge mit Änderung des Baureglements sind zu genehmigen

## Verhandlungen

**Otto Schmitt** möchte wissen, ob bei der Grösse dem Gastrobetrieb mit der vorliegenden Änderung Grenzen gesetzt werden.

**GR Martin Siegenthaler** versichert, dass ein Ausbau innerhalb der definierten Zonenbestimmungen möglich ist. Mit der vorgesehenen Reduktion des Gastrobetriebs wird eine höhere Rendite erwartet. Eine erneute Vergrösserung in die heutigen Dimensionen stellt kein Problem dar.

**Hans Rudolf Ellenberger** erkundigt sich nach dem Namen des Investors.

**GR Martin Siegenthaler** bestätigt, dass es ganz sicher nicht Herr Brunner sei. Die gesamte Liegenschaft befindet sich im Besitz von Herrn Brogli. Dieser tritt gegenüber der Gemeinde als Verhandlungspartner auf.

**Marianne Burkhard** ist der Ansicht, dass die heutigen Zonenvorschriften vorläufig genügen müssen. Eine erneute Änderung erachtet sie als unnötig. Es würden durch eine Erweiterung die Türen für Spekulationen zu weit geöffnet.

**GR Martin Siegenthaler** erklärt, dass gestützt auf die Dimensionen des vorliegenden Projekts so oder so eine Zonenplanänderung erfolgen muss. Die Zonenvorschriften sind im Übrigen nicht für das Einrichten eines Kunsthauses in den bestehenden Räumen vorgesehen.

**Urs Gerber** äussert sich über das Tempo der Zonenplanänderung erstaunt. Er selber hat eine Änderung eingereicht, welche abgelehnt worden ist. Ein diesbezügliches Wiedererwägungsgesuch ist bis heute nicht beantwortet worden. Er bekundet Mühe mit der ungleichen Behandlung der Behörden.

**GR Martin Siegenthaler** entschuldigt sich dafür, dass auf das Wiedererwägungsgesuch noch keine Antwort erfolgt ist. Für die Baubehörde steht klar fest, dass das Gesuch von Herrn Gerber nur private Interessen betrifft. Dort soll ein Grundstück von der Landwirtschaftszone in die Bauzone eingezont werden.

**Fachbereichsleiter Bau und Betriebe Ewald Kasier** orientiert, dass aktuell 5 Begehren für Zonenplanänderungen anstehen. Als ersten Schritt wird hierzu jeweils das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) angehört. Beim Gesuch von Herrn Gerber stellt sich das AGR klar dagegen. Von dieser Haltung hat der Gesuchsteller seit längerem Kenntnis.

**Reto Meyer** unterstützt die Zonenplanänderung von Urs Gerber.

**Fritz Sommer** fragt nach der Planbeständigkeit und wundert sich, weshalb bereits wieder geändert werden kann.

**GR Martin Siegenthaler** informiert, dass das AGR nur in begründeten Fällen eine Revision zulässt. Vorliegend sind die Gründe des Gesuchstellers ausreichend erbracht worden.

## Beschluss der Gemeindeversammlung

Mit 50 Ja- zu 3 Neinstimmen wird beschlossen:

**Die Zonenplanänderung Kaltenherberge und die Änderung des Baureglements werden genehmigt.**

## 2010-6      **Elektrizitätsversorgung Verkabelung Freileitung Hinterfeldweg - Kilchweg; Kreditgenehmigung**

Traktandum 6, Sitzung 1 vom 21. Juni 2010

### Registratur

11.100	Elektrizitätsversorgung
11.123	Verkabelungen

---

### Bericht

Referent:      Martin Siegenthaler, Vorsteher Bau und Betriebe

#### 1. Ausgangslage

Im Investitionsplan der Elektrizitätsversorgung ist die Verkabelung der Freileitung Hinterfeldweg bis in den Kilchweg schon seit mehreren Jahren für das Jahr 2010 vorgesehen. Bereits im Jahre 2004 sind Vorbereitungsarbeiten für die Verkabelung in Form einer neuen Verteilkabine mit Zuleitung ab Trafostation Bündtenacker erstellt worden. Im Investitionsplan der Elektrizitätsversorgung sind Fr. 200'000.00, resp. Fr. 18'000.00 TV- Netz, für die Netzsanierung vorgesehen.

#### 2. Projekt

Das Projekt beinhaltet den Abbruch der bestehenden Freileitung im Hinterfeldweg bis Kilchweg Nr. 2, die Erstellung einer zusätzlichen Verteilkabine in der Bahnhofstrasse, sowie die Erneuerung der Strassenbeleuchtung.

Im Trottoir der Bahnhofstrasse sind noch etliche alte Bleikabel mit Muffen in Betrieb, die in der letzten Zeit immer wieder zu Störungen in der Versorgung führten. Diese sollen im Bereich Kilchweg-Platanenweg durch neue Kabel ersetzt werden. Ebenfalls sollen im Trottoirbereich der Bahnhofstrasse Kabelschächte erstellt werden, um jederzeit zu den Rohren und Kabel gelangen zu können. Damit muss bei späteren Kabelzügen (Glasfaserverbindungen etc.) der Belag nicht mehr aufgebrochen werden. Diese Arbeiten im Trottoirbereich der Bahnhofstrasse waren im Vorprojekt für den Investitionsplan nicht enthalten, daher werden die Kosten etwas höher ausfallen als im ursprünglichen Investitionsplan vorgesehen.

Die neue Verteilkabine erhält eine wichtige Versorgungsfunktion für die Elektroversorgung. Diese wird neu zur Verbindung von drei Trafokreisen (Güllenbrücke - Freiburg – Bündtenacker) genutzt.

Die Strassenbeleuchtung im Hinterfeldweg und Kilchweg ist ungenügend und verursacht zudem einen unverhältnismässigen Unterhaltsaufwand. Die neue Beleuchtung soll nach der heutigen Technik erstellt werden.

Im Zusammenhang mit der Sanierung Hinterfeldweg-Kilchweg werden gleichzeitig weitere Kabel und Verteiler im Bereich Platanenweg sowie Bahnhofstrasse zu ersetzen sein. Diese Arbeiten sind im Investitionsplan für das Projekt nicht vorgesehen, stattdessen im Netzwartung für die nächsten Jahre. Trotzdem ist es sinnvoll dies mit den Sanierungsarbeiten Hinterfeldweg-Kilchweg zu verknüpfen und in das Projekt zu integrieren.

In der letzten Zeit sind schon einige Vorbereitungsarbeiten geleistet worden. Im Bereich Kreuzung Hinterfeldweg-Unt. Bündtenackerweg ist bereits ein Rohrblock erstellt worden. Bei der Baustelle von Frau Dr. Morgenthaler sind im Einfahrtsbereich ebenfalls bereits ein Rohrblock sowie das neue Hausanschlussrohr erstellt worden.

#### 3. Termine

Der Beginn der Arbeiten zur Verkabelung der Freileitung Hinterfeldweg bis Kilchweg ist im August 2010 geplant.

Die Bauzeit beträgt rund 12 Wochen und sollte somit Ende Oktober 2010 beendet sein.

#### 4. Finanzielles

Tiefbauarbeiten Bauunternehmung inkl. Schächte und Fundamente sowie Belagsarbeiten	Fr. 152'000.00
Technikarbeiten Elektro inkl. Demontagen, Strassenbeleuchtungen und Verteilkabinen	Fr. 91'500.00
Honorare inkl. Plannachtragungen und Nebenkosten	Fr. 18'000.00
Mehrwertsteuer	Fr. 19'800.00
<b>Total Elektrizitätsversorgung</b>	<b>Fr. 281'300.00</b>
Technikarbeiten TV- Netz (BKA) durch IBL	Fr. 31'000.00
Mehrwertsteuer	Fr. 2'400.00
<b>Total TV Kabelnetz</b>	<b><u>Fr. 33'400.00</u></b>
<b>Total Sanierung Werkleitungen</b>	<b><u>Fr. 314'700.00</u></b>

Die Kosten werden den jeweiligen Spezialfinanzierungen belastet. Die Mehrkosten gegenüber dem Investitionsplan stellen für die beiden Spezialfinanzierungen nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung keine Nachteile dar.

#### Antrag Gemeinderat

Die Verkabelung der Freileitung Hinterfeldweg bis Kilchweg und der Verpflichtungskredit von Fr. 314'700.00 seien zu bewilligen.

#### Verhandlungen

**Karin Lüdi** möchte wissen, weshalb die Gemeinde nicht den ganzen Weg ausbaut.

**GR Martin Siegenthaler** nimmt die Frage zur Kenntnis.

**Jürg Graf** erkundigt sich nach dem Typ der Beleuchtungskörper. Er findet, dass die alte schöne Weisse sehr angenehm ausleuchtet.

**Martin Hochuli** findet, dass die Gemeinde unbedingt auf den Energieverbrauch der Lampen achten muss.

**GR Martin Siegenthaler** nimmt die Anregungen der Herren Graf und Hochuli entgegen.

#### Beschluss der Gemeindeversammlung

Es wird einstimmig beschlossen:

**Die Verkabelung der Freileitung Hinterfeldweg bis Kilchweg und der Verpflichtungskredit von Fr. 314'700.00 seien zu bewilligen.**

## 2010-7 Sanierung Primarschulhaus II - Kreditabrechnung; Genehmigung Nachkredit

Traktandum 7, Sitzung 1 vom 21. Juni 2010

Registratur

12.122.2

Primarschulhaus II

---

### Bericht

Referent: Gemeindepräsident Erhard Grütter, Vorsteher Präsidiales



Das vorliegende Geschäft ist an der Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Dezember 2009, zur Kenntnisnahme unterbreitet worden. Dabei hat ein Versammlungsteilnehmer festgestellt, dass bei der Berechnung der Höhe der Kreditüberschreitung ein Mangel vorliegt.

Der Gemeinderat hat nun erkannt, dass bei der Zusammenstellung der effektiven Kosten ein nachträglich durch den Gemeinderat und nicht von der Gemeindeversammlung genehmigter Nachkredit eingerechnet worden ist. Dadurch erhält der Nachkredit eine Höhe von mehr als 10 % und unterliegt gemäss Artikel 13 Gemeindeordnung 2005 der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

1. An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 wurde dem Kreditantrag von Fr. 950'000.00 der Baukommission für die Sanierung des Primarschulhauses II zugestimmt.
2. Ein Ausschuss, aus Vertretern der Bildungs- sowie Bau- und Betriebskommission, der Schulleitung, dem federführenden Architekten und des Bauinspektors, hat die Umsetzung des Projektes begleitet
  - Gesamtsanierung der Dachhaut
  - Umnutzungs- und Sanierungsarbeiten im Dachgeschoss
  - Schulzimmer, Korridore, Treppenhaus und Toiletten
  - Umgestaltung der Nutzung und Raumzuordnung im Keller

Der Gemeinderat hatte festgestellt, dass der gesprochene Kredit aus den vorstehenden Gründen nicht ausreichen wird und sprach hierfür am 19. September 2007 einen „Nachkredit“ im Betrag von Fr. 34'500.00. Die Gründe hierzu waren:

- Installation eines Kompaktabsaugegerätes im Werkraum
- Einbau von zwei separaten WC's im Dachgeschoss
- Ersatz der bestehenden Schulzimmertüren

Die nachstehend abgebildete Abrechnung ist der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2009 zur Kenntnis gebracht worden. Der Gemeinderat war dabei der Meinung, dass der während der Ausführung gesprochene Nachkredit beim Bestimmen der Kreditüberschreitung mitberücksichtigt werden kann.

Beschluss Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006: Verpflichtungskredit zur Sanierung Primarschulhaus II	Fr.	950'000.00
Beschluss Gemeinderat vom 19. September 2007: Nachkredit – <i>Während der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass weitere, nicht im Kostenvoranschlag enthaltenen Aufwendungen, getätigt werden müssen.</i>	Fr.	34'500.00
Total Kredit	Fr.	984'500.00
Total Kosten Sanierung Primarschulhaus II	Fr.	1'069'453.65
<b>Kreditüberschreitung (8.63 %)</b>	<b>Fr.</b>	<b>84'953.65</b>

Ohne Berücksichtigung des Kreditbeschlusses des Gemeinderats setzt sich die Kreditabrechnung wie folgt zusammen und ergibt eine Überschreitung von mehr als 10 %. Wodurch die Gemeindeversammlung für die Genehmigung zuständig zeichnet.

Beschluss Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006: Verpflichtungskredit zur Sanierung Primarschulhaus II	Fr.	950'000.00
Total Kosten Sanierung Primarschulhaus II	Fr.	1'069'453.65
<b>Kreditüberschreitung (12.57 %)</b>	<b>Fr.</b>	<b>119'453.65</b>

#### Begründung der Kreditüberschreitung:

- **Abbruch/Maurerarbeiten:** Umbauarbeiten Keller/Schulküche, Abbruch Kamin
- **äussere Malerarbeiten:** Fassade reinigen und streichen
- **Zimmermannsarbeiten:** Auswechseln morscher Sparren bei Gehrung und verwitterter Ort- und Trauf-läden
- **Spenglerarbeiten:** Ergänzung Blitzschutzanlage
- **Elektroanlagen:** Bessere Beleuchtungskörper, Mehraufwand Informatik, Schulküche
- **Gipserarbeiten:** Heruntergehängte Decken im DG, Mehraufwand Gipserarbeiten UG (schlechter Untergrund) Zusätzliche Sandstrahlarbeiten Boden und Wände für Plattenleger, nachträglich Isolieren und Verputzen Treppenaufgang zu Estrich.
- **Schreinerarbeiten:** Zusätzliche Lagergestelle im DG. Beschläge und Zylinder zu Zimmertüren. Verkleidung div. Leitungen im Gang UG. Zusätzliche Schränke
- **Malerarbeiten:** Mehraufwand wegen schlechtem Untergrund.

#### Antrag Gemeinderat

Die Bauabrechnung im Total von Fr. 1'069'453.65 wird zur Kenntnis genommen. Der Nachkredit im Betrag von Fr. 119'453.65 = 12.57 % ist zu genehmigen.

#### Verhandlungen

**Otto Schmitt** behauptet, dass vorliegend eine hohe Kreditüberschreitung unter den Tisch gewischt werden soll. Die Überschreitung muss von der Baukommission übernommen werden, d.h. zu Lasten deren Budgetkonto laufen muss.

**GP Erhard Grütter und GR Hans Roth** erklären, dass sämtliche Rechnungen bezahlt sind. Das Sanierungsprojekt ist zudem via Investitionskredit abgerechnet. Ein solcher Kredit läuft unabhängig von der Laufenden Rechnung über ein separates Konto und wird in sich selbst abgerechnet. Es sind keine Zahlungen direkt in die Laufende Rechnung übertragbar.

## **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Es wird grossmehrheitlich, 2 Neinstimmen werden gezählt, folgender Beschluss gefasst:

**Die Bauabrechnung im Total von Fr. 1'069'453.65 wird zur Kenntnis genommen. Der Nachkredit im Betrag von Fr. 119'453.65 = 12.57 % wird genehmigt.**

## **2010-8 Verschiedenes Gemeindeversammlung**

Traktandum 8, Sitzung 1 vom 21. Juni 2010

Registratur

1.300 Gemeindeversammlung

---

### **Verhandlungen**

**Walter Lüdi** möchte wissen, wer beim Anlass des STV Roggwil im Mai 2010 verhindert hat, die Toiletten der Schulanlage Hofstätten benutzen zu können. Dadurch musste der STV eine teure mobile Toilettenanlage einmieten.

**GR Hans-Rudolf Ammann (Vorsteher Bildungswesen)** antwortet, dass vorliegend analog der Praxis aus den Vorjahren gehandelt worden sei. Der STV hat im Übrigen eine schriftliche Antwort auf sein Schreiben erhalten.

**Karin Lüdi, Christine Gyax, Markus Hochstrasser und Adrian Glur** greifen den Zustand der Gemeindestrassen auf. Viele Strassen sollten saniert werden und es wird bedauert, dass kein Bythumenwagen mehr eingemietet wird. Damit wurden früher die grössten Löcher jährlich zumindest ausgebessert.

**GR Martin Siegenthaler (Vorsteher Bau und Betriebe)** nimmt die Voten entgegen und informiert, dass man sich bereits vor Jahren von den jährlichen Spritzteerungen abgewendet habe. Vielmehr ist man daran ein jährliches Sanierungskonzept zu erlassen, mit welchem die Strassen nachhaltig geflickt werden sollen.

**Otto Schmitt** kritisiert den Personalbestand der Verwaltung und stellt die Behauptung an, dass schon bald mehr Verwaltungsangestellte beschäftigt werden als Einwohner in Roggwil wohnen. Anhand eines Vorfalls, eine bekannte Familie aus Freiburg stand vor verschlossenen Türen, stellt er zudem die neuen Öffnungszeiten in Frage. Dabei erklärt er weiter, sollten eigentlich im gleichen Verhältnis der Reduktion der Schalteröffnung auch die Anzahl der Angestellten verkleinert werden, nämlich mit rund einem Drittel.

**GP Erhard Grütter** nimmt die Vorwürfe und die Kritik von Otto Schmitt zur Kenntnis.

## **Abschluss**

Gemeindepräsident Erhard Grütter bedankt sich bei seinen Gemeinderatskollegen und den Verwaltungsmitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit.

Zum Schluss verabschiedet er die Versammlungsteilnehmenden und wünscht allen Roggwilerinnen und Roggwilern einen schönen Sommer.

Der Gemeindepräsident:

Der Geschäftsleiter:

Erhard Grütter

Daniel Baumann

---

## **Protokollgenehmigung gemäss Artikel 34 des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen vom 5. Dezember 2005**

### **Auflagezeugnis**

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 10 Tagen, vom 20. Juli 2010 bis 30. Juli 2010 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 15. Juli 2010 publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen.

Roggwil, 30. Juli 2010 / Bn

### ***EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL***

Der Geschäftsleiter

Daniel Baumann